

## NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf  
am 10.06.2020.

Ort der Sitzung: Turnsaal der Mittelschule Göllersdorf

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.06.2020 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,  
VBgm. Martin Schirnböck,  
GfGR Michael Deninger, GfGR Stefan Hinterberger,  
GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Martina Kühner,  
GR Liane Bauer, GR Regina Ebner  
GR Markus Heindl, GR Christoph Holzer,  
GR Martin Holzer, GR Franz Mattes,  
GR Josef Peer, GR Brigitta Pfeifer,  
GR Herbert Poisinger, GR Michael Raab,  
GR Isabella Raberger, GR Franz Rothmayer,  
GR Doris Schnöpf, GR Mag. Shurga Schrammel  
GR Ernst Suttner

Entschuldigt: -

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn VBgm. Martin Schirnböck zum bevorstehenden 50. Geburtstag und überreicht die vom Gemeinderat verliehene Silberne Ehrennadel samt Urkunde. Die Fraktionsführer schließen sich den Glückwünschen an.

Der Vorsitzende nimmt die Tagesordnungspunkte 13 und 17 von der Tagesordnung.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung und zwar:

- ) NÖ. Landeskindergarten Göllersdorf – Erweiterung 7. Gruppe
- ) KG. Großstelzendorf – Bezeichnung von Verkehrsflächen

Nicht öffentliche Gemeinderatssitzung:

- ) Arztpraxis

Nach Erläuterung derselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkte TOP 22 und 23 der ordentlichen und öffentlichen Gemeinderatssitzung angereiht. Der Tagesordnungspunkt – Arztpraxis – wird mit Beschluss des Gemeinderates an die nachgereihten Punkte der nicht öffentlichen Sitzung angereiht.

Der Freiheitliche Gemeinderatsclub der FPÖ stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung Dringlichkeitsanträge um Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung und zwar:

-) Unterstützung der Göllersdorfer Bürger – keine Gebührenerhöhung bis 2022

Nach Verlesen und Erläuterung desselben durch GR Suttner wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 24 der ordentlichen und öffentlichen Gemeinderatssitzung angereiht. Die Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung werden nachgereiht.

-) Göllersdorfer unterstützen Wirtschaft

Nach Verlesen und Erläuterung desselben durch GR Suttner wird die Aufnahme vom Gemeinderat mit 1 Stimme dafür (GR Suttner), 16 dagegen (Bgm. Reinwein, VBgm. Schirmböck, GfGR Ing. Klampfer, GfGR Kühner, GR Bauer, GR Ebner, GR Heindl, GR Holzer Chr., GR Holzer M., GR Mattes. GR Peer, GR Pfeifer, GR Poisinger, GR Raab, GR Rothmayer, GR Schnöpf) 4 Stimmenthaltungen (GfGR Deninger, GfGR Hinterberger, GR Raberger, GR Mag. Schrammel) abgelehnt.

-) Aussetzung der Kommunalabgaben für Göllersdorfer Betriebe im Jahr 2020

Nach Verlesen und Erläuterung desselben durch GR Suttner wird die Aufnahme vom Gemeinderat mit 1 Stimme dafür (GR Suttner), und 20 Stimmen dagegen (Bgm. Reinwein, VBgm. Schirmböck, GfGR Deninger, GfGR Hinterberger, GfGR Ing. Klampfer, GfGR Kühner, GR Bauer, GR Ebner, GR Heindl, GR Holzer Chr., GR Holzer M., GR Mattes. GR Peer, GR Pfeifer, GR Poisinger, GR Raab, GR Raberger, GR Rothmayer, GR Schnöpf, GR Mag. Schrammel) abgelehnt.

## **Tagesordnung:**

### **1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2020 und 27.02.2020:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 18.02.2020 und 27.02.2020 keine Einwände erhoben wurden.  
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

2.) **ABA Göllersdorf BA 18 – Auftragsvergabe:**

In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2019 wurden die Leistungen Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA Göllersdorf BA 18 – Schönbornerstraße an die Fa. WDS-Bau GmbH. aus Perg zum angebotenen Preis von €283.737,59 excl. MWSt. vergeben und sind hierin auch die Straßenbauarbeiten enthalten, wofür ein zusätzlicher formaler Beschluss gefasst werden soll.

VA-Stelle: 5/612-0020      VA-Betrag: € 607.800,00      frei: € 487.034,11

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die in den Leistungen Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA Göllersdorf BA 18 – Schönbornerstraße enthaltenen Straßenbauarbeiten noch formal beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.) **Bestellung Umweltgemeinderat:**

Herr VBgm. Schirnböck schlägt Herrn GfGR Michael Deninger als Umweltgemeinderat vor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) **Bestellung Bildungsgemeinderat:**

Herr VBgm. Schirnböck schlägt Frau GR Doris Schnöpf als Bildungsgemeinderat vor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) **Bestellung Jugendgemeinderat:**

Herr VBgm. Schirnböck schlägt Herrn GR Christoph Holzer als Jugendgemeinderat vor. Die Tätigkeit soll in Zusammenarbeit mit Hr. GR Michael Raab erfolgen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6.) Bestellung Vertreter Zivilschutzverband:**

Herr GfGR Klampfer schlägt Herrn Bgm. Josef Reinwein als Vertreter für den Zivilschutzverband vor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.) Bestellung Mitglieder Disziplinarkommission:**

Die Disziplinarkommission für Beamte der Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn ist im Sinne der Bestimmungen des § 120 der NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl. 2400-53 für die Dauer der Funktionsperiode des neu gewählten Gemeinderates neu zu bilden.

Vom Gemeinderat sind aus der Zahl der Gemeinderatsmitglieder vier Mitglieder (2 ÖVP, 1 SPÖ, 1 BLG) für die Disziplinarkommission vorzuschlagen und der Bezirkshauptmannschaft bekanntzugeben. Die Bestellung erfolgt durch den Bezirkshauptmann.

Die Vorschläge der Fraktionen lauten:

ÖVP VBgm Martin Schirnböck, GfGR Ing. Martin Klampfer  
SPÖ GfGR Hinterberger  
BLG GR Mag. Shurga Schrammel

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8.) Grundverkehrsbehörde – Bestellung Ortsvertreter:**

Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ. Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl für jede Katastralgemeinde mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen.

Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. Der Ortsvertreter oder die Ortsvertreterin hat die Grundverkehrsbehörden und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende grundverkehrsbehördliche Ortsvertreter/innen, welche vom Bürgermeister namhaft gemacht wurden, bestellen:

KG. Bergau:  
Karl Riedl 2013 Bergau 2

KG. Eitzersthal:  
Gottfried Wasner 2013 Eitzersthal 7

KG. Furth: Franz Riedl	2013 Furth 17
KG. Göllersdorf: Franz Bauer	2013 Hauptplatz 9
KG. Großstelzendorf: Thomas Müllner	2013 Großstelzendorf 20
KG. Obergrub: Christian Schall	2013 Obergrub 9
KG. Oberparschenbrunn: Manuela Scharinger	2013 Oberparschenbrunn 47
KG. Porrau: Johannes Riedl	2013 Porrau 52
KG. Untergrub: Leopold Kühner	2013 Untergrub 21A
KG. Viendorf: Andreas Bauer	2013 Viendorf 7
KG. Wischathal: Markus Brandl	2013 Wischathal 74

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 9.) **Bestellung Ortsvorsteher:**

Über Vorschlag des Bürgermeisters sind für die Katastralgemeinden Bergau, Eitzersthal, Furth, Großstelzendorf, Obergrub, Oberparschenbrunn, Porrau, Untergrub, Viendorf und Wischathal Ortsvorsteher vom Gemeinderat zu bestellen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Personen zu Ortsvorstehern bestellen:

KG. Bergau:	Christian Haller	2013 Bergau 84
KG. Eitzersthal:	Gottfried Wasner	2013 Eitzersthal 7
KG. Furth:	Patrick Riedl	2013 Furth 17
KG. Großstelzendorf:	Patrick Hagen	2013 Großstelzendorf 97
KG. Obergrub:	Christian Schall	2013 Obergrub 9
KG. Oberparschenbrunn:	Herbert Ebner	2013 Oberparschenbrunn 4

KG. Porrau:	Johannes Riedl	2013 Porrau 52
KG. Untergrub:	Josef Schirnböck	2013 Untergrub 42
KG. Viendorf:	DI. Adolf Zimmermann	2013 Viendorf 38
KG. Wischathal:	Markus Brandl	2013 Wischathal 74

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 10.) **Gemeindeverbände – Rechnungsabschluss 2019:**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehende Rechnungsabschlüsse zur Kenntnis:

Gemeindeverband Walter Lehner Musikschule Hollabrunn	Guthaben	€ 1.730,32
Schulgemeinde allgemeine Sonderschule Hollabrunn	Guthaben	€ 462,95
Schulgemeinde polytechnische Schule Hollabrunn	Guthaben	€ 2.941,30

#### 11.) **Gemeindeverbände – Voranschlag 2020 u. NTVA 2019:**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Voranschlag 2020 sowie den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn zur Kenntnis.

#### 12.) **KG Oberparschenbrunn – Ansuchen um Grundkauf:**

Herr Heinrich Bointner ist Pächter des Grundstückes Parzelle Nr. 159 der KG. Oberparschenbrunn, welches sich in unmittelbarer Nähe seiner Eigengrundstücke befindet. Nuncmehr ersucht er um Abverkauf dieses Pachtgrundstückes zur Nutzung als Obst- und Gemüsegarten.

Als Kaufangebot würde er €38,00/m<sup>2</sup> für die im Bauland befindliche Fläche bzw. €5,00/m<sup>2</sup> für die als Grünland ausgewiesenen Flächen bieten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf des Grundstückes nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13.) KG Viendorf – Ansuchen um Grundkauf:**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

**14.) KG Viendorf – Ansuchen um Grundkauf:**

Herr Clemens Rahberger aus Viendorf ist Besitzer der Parzelle Nr. 238/8, KG. Viendorf und ersucht um Abverkauf eines Teilstückes aus der angrenzenden gemeindeeigenen Parzelle Nr. 238/1, KG. Viendorf.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf eines Teilstückes aus dem Grundstück Parzelle Nr. 238/1, KG Viendorf, zu einen Preis von €6,00 je m<sup>2</sup> zustimmen. Sämtliche mit dem Grundverkauf verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15.) Ansuchen um Subvention:**

Über Initiative des Dorferneuerungsvereines Untergrub wurde der Spielplatz beim Löschteich in Untergrub neu gestaltet sowie Spielgeräte angekauft. Nunmehr ersucht der Dorferneuerungsverein um Subvention

VA-Stelle: 1/363-7571      VA-Betrag: € 00,00      frei: € 00,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Dorferneuerungsverein Untergrub für die angekauften Spielgeräte eine Subvention in der Höhe von maximal €5.400,00 zuerkennen. Der Subventionsbetrag kann erst nach Vorlage einer Rechnung ausbezahlt werden.

Da im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 keine Bedeckung gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beim LAST-LKW mit Kran der FF Göllersdorf war eine Reparatur erforderlich (Erneuerung Fahrkupplung)

Nunmehr ersucht die Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf um Refundierung der angefallenen Reparaturkosten lt. nachstehender Rechnung:

Fa. Rahberger GmbH., Viendorf      €    3.253,50

VA-Stelle: 1/163-7740      VA-Betrag: € 20.000,00      frei: € 20.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme für die Reparatur des LAST in der Höhe von insgesamt €3.253,50 genehmigen. Die Auszahlung kann erst nach Vorlage der diesbezüglichen Rechnung erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beim LAST-LKW mit Kran der FF Göllersdorf ist eine Reparatur erforderlich (Getriebe)

Nunmehr ersucht die Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf um Kostenübernahme der Reparaturkosten lt. nachstehendem Kostenvoranschlag (Proformarechnung):

Fa. Rahberger GmbH., Viendorf      € 9.2019,00

VA-Stelle: 1/163-7740      VA-Betrag: € 20.000,00      frei: € 20.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme für die Reparatur des LAST in der Höhe von insgesamt €9.219,00 genehmigen. Die Auszahlung kann erst nach Vorlage der diesbezüglichen Rechnung erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für das Rüstlöschfahrzeug (Baujahr 1996) wurden neue Batterien in der Höhe von €409,99 angekauft und ersucht die Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf um Refundierung der Kosten.

VA-Stelle: 1/163-7740      VA-Betrag: € 20.000,00      frei: € 20.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Freiwilligen Feuerwehr Göllersdorf für den Ankauf von neuen Batterien eine Subvention in der Höhe von €409,99 genehmigen..

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Sportverein Göllersdorf ersucht um Zuerkennung der jährlichen Subvention für den laufenden Vereinsbetrieb.

VA-Stelle: 1/269-7570      VA-Betrag: € 7.000,00      frei: € 7.000,00

### Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge dem Sportverein Göllersdorf eine Subvention in der Höhe von €7.000,00 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **16.) Einbehaltung Beitragsleistungen:**

Die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn führt auf Grund einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung vom 22.01.1971 über einen 50 %igen Zuschlag zu den Beitragsleistungen der Gemeinden an die Interessensvertretungen gem. § 17a des NÖ. Gemeinde-Bezügegesetzes zwischen den Gemeindevertreterverbänden und den Gemeinden die jährliche Überweisung aus den Bedarfsmitteln der Gemeinden durch.

Die Auszahlung erfolgt durch die Amtskassa der Bezirkshauptmannschaft im Wege der Einbehaltung von den Ertragsanteilen auf Grund von Gemeinderatsbeschlüssen.

Um diese Einbehalte bzw. die Auszahlung an die Gemeindevertreterverbände weiterhin durchführen zu können, benötigt die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn einen neuen Gemeinderatsbeschluss.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat beschließt, dass wie in der Vereinbarung am 14.06.1973 festgesetzt, die Bezirkshauptmannschaft einen 50%igen Zuschlag zu den Gemeindevertreterverbandsbeiträgen gem. § 17a des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes zwischen den Gemeindevertreterverbänden und den Gemeinden die jährliche Überweisung aus den Bedarfsmitteln der Marktgemeinde Göllersdorf durchführen soll. Die Auszahlung soll über die Amtskassa der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn im Wege der Einbehaltung von Ertragsanteilen auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse durchgeführt werden. Die Aufteilung an die Verbände erfolgt auf Grund der Vereinbarung der vom Land NÖ anerkannten Gemeindevertreterverbände im Bezirk Hollabrunn. Die Überweisung erfolgt jährlich auf die von den jeweiligen Gemeindevertreterverbänden angegebenen Konten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **17.) KG Göllersdorf – Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen:**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

**18.) KG. Porrau – HWS Tauschverträge:**

Aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 27.09.2017 bzw. vom 10.12.2019 liegen nunmehr unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung Trappl-Wailzer Hollabrunn, GZ. 28624 die Tauschverträge mit den Grundeigentümern, Herrn Hermann Riedl und Herrn Johannes Riedl, beide Porrau, vor.

Die in den Tauschverträgen enthaltenen Restflächen wurden mit den Kosten für die Grundinanspruchnahme gegenverrechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Tauschverträge, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Göllersdorf und Herrn Hermann Riedl, sowie zwischen der Marktgemeinde Göllersdorf und Herrn Johannes Riedl samt Anerkennungserklärungen genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Hinterberger, GR Pfeifer, GR Suttner

**19.) KG. Göllersdorf – Bachgasse - Neue Arztpraxis – Kaufvertrag:**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.03.2018 wurde eine Teilfläche der Parzelle Nr. 35 der KG. Göllersdorf in Bauland-Wohngebiet umgewidmet und somit die Voraussetzungen für einen Abverkauf an Herrn Dr. Fehrmann zur Errichtung einer Arztpraxis geschaffen.

Ein diesbezüglicher Kaufvertragsentwurf liegt vor, der Kaufpreis beträgt €72,00/m<sup>2</sup>.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Abverkauf von 665 m<sup>2</sup> an Herrn Dr. Josef Fehrmann zum m<sup>2</sup>-Preis von €72,00 beschließen. Sämtliche Kosten für Vermessung, Errichtung des Kaufvertrages, grundbücherliche Durchführung, etc. gehen zu Lasten des Käufers. Nach Vorliegen des Originalkaufvertrages soll dieser samt Anerkennungserklärung unterfertigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**20.) KG. Porrau – Gst.Nr. 60/4 – Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut:**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.07.2019 bzw. des Teilungsplanes GZ. 28486 der Arge Vermessung DI Trapp/Wailzer aus Hollabrunn erwirbt Herr Thomas Heuer das Teilstück 1 im Ausmaß von 102 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 60/4 der KG Porrau. Die verbleibende Teilfläche 2 im Ausmaß von 56 m<sup>2</sup> verbleibt im Eigentum der Marktgemeinde Göllersdorf.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge aufgrund des Abverkaufes der Teilfläche 1 (102 m<sup>2</sup>) des Grundstückes Parz.Nr. 60/4 beschließen, diese aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Göllersdorf auszuscheiden.

**K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 10.06.2020 beschlossen, aufgrund des Abverkaufes, die Teilfläche 1 (102 m<sup>2</sup>) des Grundstückes Nr 60/4, Öffentliches Gut, in der KG. Porrau, aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**21.) Rechnungsabschluss 2019:**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 ist in der Zeit vom 22.05.2020 bis 05.06.2020 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung war ortsüblich kundgemacht.

Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2019 wird dem Gemeinderat detailliert erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss sowie die Abweichungen zum Voranschlag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**22.) NÖ. Landeskindergarten Göllersdorf – Erweiterung 7. Gruppe:**

Aufgrund der in den kommenden Jahren steigenden Kinderanzahl ist es im Kindergartenjahr 2020/2021 nicht mehr möglich für alle Kinder ab 2 ½ Jahren einen Kindergartenplatz zu gewährleisten. Es soll daher eine 7. Kindergartengruppe im ehemaligen Kjubiz in Großstelzendorf installiert werden.

Aus diesem Grunde wurde am 03.06.2020 eine Verhandlung gem. § 9 und 13 des NÖ. Kindergartengesetzes durchgeführt, wobei die Vertreter der NÖ. Landesregierung die vorübergehende Unterbringung der siebenten Kindergartengruppe im Kjubiz Großstelzendorf - vorerst auf die Dauer von drei Kindergartenjahren - befürworten. Der Kindergartenhalter wird ersucht, bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 eine dauerhafte bauliche Lösung herbeizuführen.

In der Vermögensverwaltungsratssitzung der Pfarre Großstelzendorf wurden die Rahmenbedingungen für die teilweise Nutzung des Pfarrhofes für die 7. Kindergartengruppe definiert und ein Mietpreis von €800,00 monatlich, zuzüglich Betriebskosten angesetzt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge der Installierung einer 7. Kindergartengruppe ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 im Pfarrhof Großstelzendorf (ehem Kjubiz) zustimmen. Ein dementsprechender Mietvertrag mit der Pfarre Großstelzendorf soll abgeschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**23.) KG Großstelzendorf – Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen:**

Die Firma Hammerschmied GmbH. beabsichtigt, den Firmensitz nach Großstelzendorf – im Anschluss an das Betriebsgelände der Fa. Kaefer Isoliertechnik GmbH.- zu verlegen und werden auf dem zukünftigen Firmenareal Betriebsgebäude errichtet.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beim zukünftigen Firmenareal der Fa. Hammerschmied GmbH. in der KG. Großstelzendorf – Grundstücke Parzellen Nr. 1350 und 1351/1 - die Straßenbezeichnung „Hammerschmiedstraße“ samt zugehöriger Verordnung beschließen.

Aufgrund des § 31 NÖ. Bauordnung 2014, LGBl 8200, in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf in seiner Sitzung am 10.06.2020 folgende

## **Verordnung**

beschlossen.

### § 1

Für das im Bereich der Fa. Hammerschmied GmbH. gelegene Teilstück der Landesstraße L 1105, Parz.Nr. 1356, KG. Großstelzendorf, wird auf einer Länge von 100 m der Name

**„Hammerschmiedstraße“**

verordnet.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 24.) Unterstützung der Göllersdorfer Bürger – keine Gebührenerhöhung bis 2022

Durch die Corona-Krise und die damit verbundene Rekordarbeitslosigkeit von über 600.000 Arbeitslosen und 1,3 Mio. Menschen in Kurzarbeit wissen viele Göllersdorfer Bürger nicht, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen.

Als „familienfreundliche Gemeinde“ ist es unsere Pflicht, unsere Familien zu unterstützen, aber auch die restliche Bevölkerung nicht aus den Augen zu lassen. Durch diesen Antrag haben unsere Bürger die Sicherheit, dass sie die nächsten zwei Jahre keine Gebührenerhöhungen haben und das kleinere Budget durch die Gemeinde nicht noch zusätzliche belastet wird,

Antrag GR Ernst Suttner:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass seitens der Marktgemeinde Göllersdorf bis 2022 keine Gebühren erhöht werden.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür (GR Suttner)

17 Stimmen dagegen (Bgm. Reinwein, VBgm. Schirnböck, GfGR Hinterberger  
GfGR Ing. Klampfer, GfGR Kühner, GR Bauer, GR Ebner  
GR Heindl, GR Holzer Ch., GR Holzer M., GR Mattes,  
GR Peer, GR Pfeifer, GR Raab, GR Rothmayer, GR Schnöpf,  
GR Mag. Schrammel)

3 Stimmenthaltungen (GfGR Deninger, GR Poisinger, GR Raberger)

Aufgrund der geführten Debatten stellt der Bürgermeister nachstehenden Zusatzantrag:

Über den Antrag, Gebührenerhöhungen bis zum Jahr 2022 auszusetzen soll in der nächsten Gemeinderatssitzung mit einem entsprechenden Bericht über die finanzielle Lage der Gemeinde neuerlich abgestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig